

Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit Bsp.
(§ 11 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt TVergG LSA)

- Erklärung des Bieters / Mitglied der Bietergemeinschaft *)
- Erklärung des Nachunternehmers / anderen Unternehmers *)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes in der jeweils geltenden Fassung gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder
2. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt (§ 11 Abs.1 TVergG LSA) und dafür mindestens folgende Vergütung gewähren:

gem. einschlägigem Tarifvertrag gilt folgendes Mindeststundenentgelt **)

: EUR/h, bzw.

es existiert kein Tarifvertrag im Sinne von § 1 Abs. 1 TVergG LSA, bzw. das tarifliche Mindeststundenentgelt oder der gesetzliche Mindestlohn liegt unter dem Vergabemindestlohn.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns daher, gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Abs. 3 TVergG LSA,

ein Mindeststundenentgelt von: 13,48 EUR/h zu gewähren. ***)

3. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird,
4. dass ich/wir für die Auftragserfüllung eingesetzte Leiharbeitnehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnen werde, wie meine Arbeitnehmer.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns oder durch einen meiner/unserer Nachunternehmer nach § 16 TVergG LSA zum Ausschluss während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des TVergG LSA führen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder Namen der erklärenden Person, Stempel)

*) durch den Bieter/Nachunternehmer anzugeben

**) durch den Auftraggeber anzugeben

***) durch den AG anzugeben, wenn kein einschlägiger Tarifvertrag gilt oder das Mindestentgelt unter dem vergabespezifischen Mindestlohn liegt

**Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. Tariftreue- und Vergabegesetz
Sachsen-Anhalt
(§ 14 TVergG LSA)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 14 Abs. 2 und 3 des TVergG LSA für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder Name der erklärenden Person, Stempel)